

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schreinerfachverein in Bern macht seinen Mitgliedern zur Pflicht, keine Arbeiter, die nicht dem Verein angehören, in den Werkstätten zu dulden. Das ist wohl der „zielbewussteste“ Fachverein in der Schweiz.

Heimstätten

für alleinstehende Personen.

Als ein zeitgemäßer Vorschlag von W. Schamoni, Hamm (Westfalen) eingesandt.

Von Großindustriellen in edler Absicht gegründete Heimstätten für ihre Beamten oder für ihre Arbeiter, in welchen für alle Bedürfnisse der Bewohner gesorgt ist, oder von hochherzigen Stiftern in's Leben gerufene ähnliche Institute sind heutzutage nichts Neues mehr.

Ebenso bekannt sind die großstädtischen Pensionen, welche einer mehr oder weniger großen Zahl alleinstehender Personen das eigene Heim zu ersetzen bestimmt sind.

Die erstgenannte Kategorie solcher Heimstätten besitzt jedoch mehrere Schattenseiten, welche nicht Jedermanns Sache sind. Namentlich thätkräftige jüngere Leute werden als Bewohner solcher Anstalten nie so recht ein gewisses Abhängigkeitsgefühl los, welches sie ihres gemeinsamen Heimes selten so recht froh werden läßt und häufig genug Ursache wird, daß sie ziel- und planlos in noch wenig gereiftem Alter Ehen schließen, nur von dem Wunsche beseelt, ein eigenes Heim zu besitzen und Niemandem dafür verpflichtet zu sein.

Des Weitern muß in Betracht gezogen werden, daß derlei Heimstätten ja doch nur vereinzelt bestehen und nur solchen Leuten zugänglich sind, für welche sie in jedem Einzelfalle speziell bestimmt wurden.

Die zweite Kategorie verdankt in der Regel ihr Entstehen nur der Sucht nach mühelosem Erwerb seitens des oder der Gründer, so daß ihre Insassen weiter nichts sind, wie Gäste billiger Hotels.

Den Heimstätten, welche Gegenstand vorliegenden Vorschlages sind, liegt folgende Idee zu Grunde:

20 Personen gleicher Klassen-Verhältnisse bilden gewissermaßen eine Familie in Bezug auf den gemeinsamen Tisch und Genuß modernen Comforts, wie gesunde Wohnung, Centralheizung, Wasser- und Gasleitung, Badezimmer im Hause, bequeme und gesunde Closets, sowie Gewährung angenehmer Geselligkeit (Speisesaal, Lese- und Billard-, bezw. Spielzimmer) im Hause ohne Trinkzwang und ohne jede Einschränkung der persönlichen Freiheit des Einzelnen.

Den Zweck verfolgend, den Insassen solcher Heime ihren Verhältnissen entsprechend alles das zu bieten, was ein Mensch am Ende des 19. Jahrhunderts billigerweise verlangen kann, sind zuerst Größe und Ausstattung der Zimmer zu ermitteln und dann dieselben zu einem zweckentsprechenden Baue zu vereinigen.

Auf diese Weise ist die größtmögliche Raumaussnutzung, dadurch billiger Bau einerseits, und durch die Vereinigung der Befriedigung der Bedürfnisse von 20 gleichgestellten Personen andererseits, eine rentable Wirtschaftsform gefunden.

Alles ist dem eigentlichen Zwecke scharf und genau angepaßt, und bezüglich der Verwaltung des ganzen Instituts sei nur darauf hingewiesen, daß der Besitzer ganz genau seinen Bedarf berechnen und danach kalkulieren kann, also nach kurzer Zeit weiß, was und wieviel er einzukaufen hat, so daß er auch, des großen Bedarfes wegen, vorteilhaft einzukaufen in der Lage ist.

20 Teilnehmer ist wohl die höchst zulässige Anzahl, um noch als Familie gelten zu können und nicht an „Kaserne“ zu erinnern. Zwar werden sich die Bewohner untereinander und dem Hausherrn und seiner Familie näher treten, doch kann ein solches Heim natürlich immer nur als Nothelfer gelten und das so anziehende „Familienheim“ nie ersetzen.

Trotz der größeren Bequemlichkeiten und des reichhaltigen Tisches wird das, was eine sorgsame Gattin bezw. Gatte bietet: Eingehen auf die individuellen Neigungen, Wünsche und Eigentümlichkeiten, Hilfe und Rat, Mitfühlen kleiner und großer Verdrießlichkeiten und Leiden, gepaart mit aufrichtiger Liebe und Achtung, bezw. Freude an der Entwicklung eigener Kinder, eine solche Heimstätte freilich nie ersetzen.

Wenn jedoch durch derartige gut geleitete Heime ein unüberlegtes, zu frühes Heiraten verhindert wird, so kann man dies nur mit Freuden begrüßen. Andererseits wird aber wohl anzunehmen sein, daß den „qualifizierten Heiratskandidaten“ der Boden zur rechten Zeit zu heiß wird, haben sie doch einige vergräunte, bissige ältere Genossen (es wird auch ferner solche geben, meist nicht durch eigene Schuld) täglich vor Augen und werden dadurch mehr und überzeugender daran erinnert werden, den „Anschluß“ zur rechten Zeit nicht zu verfehlen.

Der Verwalter eines solchen Heims muß zuverlässigen, ehrenhaften Charakters und qualifiziert sein und ist ebenso unbedingt erforderlich, daß die Frau desselben eine umsichtige, tüchtige Hausfrau und Köchin ist.

Kapitalbesitz wäre nur in bescheidenem Umfange Bedingung. Kapitalkräftige Personen oder Gesellschaften würden die komplette Lieferung (Bau und Einrichtung) übernehmen und eventuell das Kapital stehen lassen oder anderweitig beschaffen, wie auch eventuell durch Mietsvertrag das Möblement zunächst an sich behalten, so daß der Hauswirt nur Pächter ist, jedoch auf eigene Rechnung den Betrieb leitet.

Bau und Ausstattung wird sich den Klassenverhältnissen der einzelnen Klassen genau anpassen. Die Pensionspreise würden sich natürlich natürlich nach den Bau- und Lebensmittelpreisen der betreffenden Städte ändern.

Im Nachstehenden sei ein Beispiel angegeben, wie es ungefähr den Verhältnissen einer Industriestadt in der Provinz entsprechen dürfte.

Der Einzelne hätte z. B. für M. 45. — monatlich außer seiner gesamten Verpflegung nachstehende Wohnungseinrichtung zur Verfügung:

Ausstattung im Werte von ca. 400 M.

Wohn- und Schlafzimmer 4,00 × 4,00 Meter groß.

- 1 Sopha,
- 1 Spiegel,
- 1 Tisch mit Zubehör,
- 1 Teppich,
- 1 Verticow,
- 2 Fenster mit Gardinen und Zugrouleaux,
- 2 Stühle,
- 1 Waschtisch,
- 1 Nachtschränken,
- 1 Kleiderschrank,
- 1 Bett,
- 1 Bettvorlage und sonstige unentbehrliche Kleinigkeiten.

Für eine solche Stadt würden noch folgende Preislagen in Betracht kommen: eine Person, 2 Zimmer mit einer Ausstattung im Werte von ca. 650 M., monatlich 60 M., eine Person, 2 Zimmer mit einer solchen von ca. 1000 M., monatlich ca. 75 M., insbesondere jedoch, von volkswirtschaftlicher großer Bedeutung: Zwei Personen, 1 großes Zimmer mit einer Ausstattung (zwei Betten etc.) im Werte von ca. 300 M., monatlich ca. 36 M., wöchentlich 9 M. Die Pläne liegen aus bei dem Architekten Paul Hesse, Hamm (Westfalen).

Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.

Verschiedenes.

Ueber die Vergebung von Schreiner-Arbeiten am Parlamentsgebäude in Bern schreibt man dem „Gewerbe“:

Während den langdauernden Fundierungsarbeiten fand die Bauleitung Zeit, sich bereits mit Studien für die innere Ausstattung zu befassen und entwarf u. a. auch die Zeichnungen für die Wand- und Deckentäfelung der im Parterregechoß liegenden acht Kommissionszimmer. Es wurde hierfür keine prunkvolle, sondern mehr jene ernste und solide Art der Dekoration ins Auge gefaßt, wie sie in frühern Jahrhunderten in der Schweiz und in den benachbarten Ländern üblich war, von der noch so viele schöne Beispiele aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Rathäusern, Zunftstuben und Patrizierhäusern erhalten geblieben sind — teils noch an Ort und Stelle, teils in Museen aufgestellt, die stets unsere Bewunderung erregen und zur Nachahmung auffordern. — Der Vorschlag und die Zeichnungen fanden die Unterstützung des Bundesrates. — Die Herstellung dieser Interieurs konnte nun bereits zur Vergebung gelangen. — Es wurden zu diesem Zwecke acht bewährte Firmen aus ebensoviele verschiedenen Städten der Schweiz zu einer beschränkten Konkurrenz herangezogen und auf Grund der eingegangenen Angebote folgende Firmen mit Aufträgen betraut:

Preiswerk u. Cie. in Basel, Meyer u. Sinnen in Zürich, Schlatter in St. Gallen, Hartmann in Chur, Blau in Bern und die Brienzner Schnitzerschule, für welche speziell ein Besuch der kantonalen Direktion des Innern vorlag, ihr Gelegenheit zu geben, ein Ausstellungsobjekt für 1900 ausführen zu können. Der Gesamtbetrag dieser Vergebung beträgt ca. 81,000 Fr.

Da das Parlamentsgebäude, wie kein anderes Bauwerk, dazu dienen soll, die gewerbliche Leistungsfähigkeit der ganzen Schweiz zur Schau zu tragen, so wird bei allen Vergebungen — wie solches auch mit den Steinhauerarbeiten bereits durchgeführt ist — mit größter Sorgfalt darauf Bedacht genommen, daß die Materialien und Arbeitsprodukte sämtlicher Landesteile möglichst gleichmäßig vertreten sind und ganz besonders muß es der Bauleitung und der eidgen. Baudirektion vorbehalten bleiben, die Vergabung von Ausführungen mit künstlerischem Charakter an die speziell hierfür eingerichteten und bewährten Firmen aus der ganzen Schweiz, wo sich solche finden, zu beantragen.

Noch nicht zur Ausschreibung und Vergebung gelangt sind somit sämtliche Türen und Fenster des ganzen Gebäudes, die Zimmereinrichtungen des I. Stockes, wo der Ständeratssaal und dessen vier Nebensäle ebenfalls ganze Holzausstattung an Wänden und Decken erhalten, die einfachen Täfelungen der übrigen Zimmer des Parterres, I. und II. Stockes, die Stuhlung beider Sitzungssäle und ihrer Gallerien, die Tische der Bureau, wie die ganze Möblierung überhaupt.

Bauwesen in Basel. Zahlreiche Passanten stehen vor der gewaltigen Neubau neben der Handelsbank still und bewundern die imposante Fassade, die erst jetzt, nach Abtragung des Gerüstes, zur Geltung kommt. Mit diesem Bau ist die Korrektur der oberen Freie Straße auf der einen Seite vollendet. („Nat.-Ztg.“)

Bauwesen in Lausanne. Der Große Rat bewilligte am letzten Freitag nach langer Diskussion einen Kredit von 225,000 Fr. für Restauration des Schlosses in Lausanne. Davon sollen 12,500 Fr. im laufenden Jahre für Instandstellung der Südfassade des Baues verwendet werden.

Bauwesen in Neuenburg. Die Stadt Neuenburg entwickelt sich gut. Fünfundvierzig neue Gebäude entstanden hier im letzten Jahre, und es ist somit die Anzahl derselben von 1572 auf 1617 angewachsen. Besonders lebhaft mit dem Bauen geht es im neuen Quartier zu, wo dem See entlang innert kurzer Zeit eine ganze neue Häuserreihe entstanden ist und wo vor kurzem wieder neue Grundlegungen stattgefunden haben. Aber auch die Bevölkerung

ist im Zunehmen begriffen, während in den umliegenden Gemeinden fast durchwegs eine Verminderung konstatiert wird. Die Gemeinde Neuenburg (Territoire inbegriffen) zählte Ende 1896 19,022 Einwohner und per 1. Januar 1898 19,654, was einer Vermehrung von 632 Seelen innert Jahresfrist gleichkommt. Die gesamte Wohnbevölkerung besteht aus 7838 Neuenburgern, 9115 Schweizerbürgern anderer Kantone und 2701 Ausländern. Unter den Schweizerbürgern anderer Kantone figurieren namentlich eine schöne Anzahl junger Leute, welche sich in den zahlreichen hiesigen Pensionen aufhalten oder die hiesigen guten Schulen besuchen, hauptsächlich zum Zwecke der Sprachenerlernung.

Schulhausbau Sennhof in Seen (Zürich). Die Gemeinde Seen beschloß den Bau eines neuen Schulhauses in Sennhof im Betrage von 30,000 Fr.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Osa n Briefmarken einsenden. Verkaufsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

1093. Wo bezieht man Bestandteile für Hobelbänke, hölzerne Spindeln für Hinter- und Vorderzangen und Bankhaken? Offerten an Joh. Simath, Schreiner, Tarasp.

1094. Wer ist Abgeber einer ältern, jedoch noch gut erhaltenen 8—10-ferdigen Dampfmaschine?

1095. In meinem zweistöckigen Fabrikgebäude mit Cementbedachung wird der untere Stock durch Dampf geheizt, währenddem der obere Stock durch die aufsteigende Wärme der untern geheizt wird. Bei kalter Witterung nun fängt die Diele des obern Stockes heftig zu tropfen (schweißen) an und selbst eine später angebrachte Verchalung eines separaten Lokals blieb resultatlos. Kann mir nun jemand sagen, wie diesem Uebelstand abgeholfen werden kann, ob durch direkte Heizung des obern Stockes, durch Ventilation oder durch was sonst? Für diese Auskunft zum voraus meinen Dank.

1096. Welche Fabrik liefert gefräste Schraubenmuttern? Offerten unter Nr. 1096 an die Expedition.

1097. Wer liefert die vorteilhaftesten Holztrödnungsanlagen mit Dampftrieb?

1098. Wäre jemand im Falle, mir Mitteilung zu machen, wie ein Bierhahn (in Holz u.) geschaffen, d. h. mit Zugvorrichtung versehen sein müßte, um Bier aus einem Faß abzusaugen, ohne daß oben ein Spund geöffnet würde? Gummi bleibt ausgeschlossen, da derselbe schnell in Fäulnis übergeht. Auskünfte sind zu richten an Gg. Wyss, Drechsler in Chur.

1099. Wer hätte schöne Rußbaumabfälle und wie abzugeben?

1100. Wer liefert Ia. Fischleim und zu welchem Preise?

1101. Wer gerne billig eine Turbinenanlage installieren möchte mit einer Wassermenge von 800—1000 Liter pro Sekunde und einem Gefälle von 0.7—1.5 Meter, wende sich an A. Meschlmann, mechanische Werkstätte, Thun.

1102. Existiert eine Versicherung für große Montrenfenster und wo?

1103. Wer liefert glasierte Dachziegel in allen Farben?

1104. Wer hätte einen Wellenbod für 5000 Kilo Hebekraft auf ein halbes Jahr zu vermieten? Wenn konvenierend, würde derselbe später gekauft.

1105. Welches ist das beste Material für Hartbedachung eines ca. 60 m hohen Kirchturmes? Sind Kupferchindeln oder Kupferplatten mit seitlichen Lappen zum Anhängen der Platten besser? Befindet sich in der Schweiz ein leistungsfähiger Fabrikant von Turmbedachungsmaterial oder wo könnte solches Material in bester Qualität bezogen werden?

1106. Wer liefert die gestanzten Bleche zur Befestigung des Schneeschaukelstieles auf dem Blatte? Fragesteller wäre Abnehmer einer größern Partie.

1107. Gibt es eine Fabrik, welche Bestandteile für Schöpfische Kettenstichmaschinen zu Reparaturzwecken liefern würde, z. B. kleine konische Nadeln, Nadelstangen u. c.? Offerten unter Nr. 1107 an die Expedition.

1108. Welche Motoren sind vorteilhafter für mechanischen Betrieb, Gas-, Petrol- oder Benzin-Motoren, und welcher ist billiger und einfacher im Gebrauch? Fragesteller wäre geneigt, einen dreipferdigen, jedoch gebrauchten, zu kaufen. Offerten unter Nr. 1108 an die Expedition.

1109. Wo bezieht man solide und leistungsfähige Maschinen zur Verarbeitung von Mais, samt entsprechenden Sortierapparaten, resp. wer würde eine solche Anlage komplett erstellen?